

Fachstelle für tierechte Tierhaltung und Tierschutz
Veterinärplatz 1, 1210 Wien
fachstelle@tierschutzkonform.at
www.tierschutzkonform.at

BEWERTUNG DES PRODUKTES „ANIMATTRESS I“ von der Fa. ANIMAT, Canada

Produkte:	Animattress I
Tierart:	Rind
Verwendungszweck:	Liegematte für Rinder in Liegeboxen
Anmelder/in:	Stallfit GmbH Gewerbestraße 6 3304 Sankt Georgen
Eingereicht zur Beurteilung am:	13.06.2017

Kurzbeschreibung:

ANIMATTRESS I von der Fa. ANIMAT, Canada, ist eine Liegematte für Rinder in Hochboxen in Liegeboxenlaufställen.



© tierschutzkonform.at



© Animat Inc



© tierschutzkonform.at

Eingereichte Unterlagen/Erhebungen/Informationen:

- Produktbeschreibung „ANIMATRESS I“, Fa. Animat, Ca, Vertrieb Fa. Stallfit *)
- Installation guideline „ANIMATRESS I“, Fa. Animat, Ca, Vertrieb Fa. Stallfit **)
- Werbeschrift „ANIMAT – Kuh-Wohlbefinden bei geringen Kosten“, Fa. Animat, Ca, Vertrieb Fa. Stallfit
- Broschüre „ANIMAT – Dairy Solution“, Fa. Animat, Ca, Vertrieb Fa. Stallfit
- DLG-Prüfbericht 6233 F: Liegeboxmatratze Animatress I – DLG-Fokus Test in Einzelkriterien, 2014
- DLG-Prüfbericht 6353: Liegeboxmatratze Animatress I – DLG-ANERKANNT 2016 *)
- Kontakte zu Referenzbetrieben
- Begutachtung des Produktes auf einem Referenzbetrieb in NÖ, August 2018
- Schriftliche Mitteilung, Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) Schweiz vom 30.05.2017 #)

Relevante Rechtsvorschriften für die Bewertung:

- 1) Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz), BGBl. I Nr. 118/2004 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 37/2018
- 2) Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Mindestanforderungen für die Haltung von Pferden und Pferdeartigen, Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen, Schalenwild, Lamas, Kaninchen, Hausgeflügel, Straußen und Nutzfischen (1. Tierhaltungsverordnung), BGBl. II Nr. 485/2004 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 151/2017

Zur Bewertung auf Tiergerechtigkeit zusätzlich herangezogene Literatur:

- a) Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (Hrsg.), 2016: Selbstevaluierung – Tierschutz, Handbuch Rind, 2. Aufl.
- b) Nuss, K., Weidmann, E., 2013: Sprunggelenkschäden bei Milchkühen – eine Übersicht, Tierärztliche Praxis Großtiere 4/2013, 234-244
- c) ÖKL-Arbeitskreis Landwirtschaftsbau, 2013: Liegeboxenlaufstall für Milchvieh und Nachzucht, ÖKL-Merkblatt Nr. 48
- d) Sojer, D., 2016: Vergleich verschiedener Oberflächen auf Komfort-Gummimatratzen im Liegebereich von Milchvieh/ Rindern im Hinblick auf die Schonung der Haut im Gelenksbereich sowie die Sauberkeit der Tiere, Masterarbeit am Lehrstuhl für Agrarsystemtechnik der Technischen Universität München
- e) Tucker, C.B., Weary, D.M., 2004: Bedding on geotextile mattresses: How much is needed to improve cow comfort? Journal of Dairy Science 87, 2889-2895
- f) Wechsler, B., Schaub, J., Friedli, K., Hauser, R., 2000: Behaviour and leg injuries in dairy cows kept in cubicle systems with straw bedding or soft lying mats, Applied Animal Behaviour Science 69, 189-197

Ergebnisse aus den herangezogenen Unterlagen und der Begutachtung des Produktes:

1) Allgemeines

Liegeboxen in Rinderlaufställen ermöglichen – korrekte Abmessung der Liegeboxen vorausgesetzt - ein gesteuertes aber dennoch weitgehend artgemäßes Abliege-, Liege- und Aufstehverhalten bei hygienisch ausreichender Sauberhaltung des Liegeplatzes sowie der Tiere ^{c)}. Hochboxen sind Liegeboxen, bei welchen der befestigte Boxenboden gegenüber dem anschließenden Laufgang um eine Stufe erhöht ist ^{c)}. Mit einem entsprechend weichen und dauerelastischen Belag (Kuhmatratze, weiche Gummimatte) kann dieser Boxentyp sehr einstreuarml betrieben werden ^{c)}.

Liegeboxen-Systeme können Technopathien an den Tieren hervorrufen, wobei chronisch-traumatische Schädigungen des Sprunggelenks zu den häufigsten Technopathien an den Gliedmaßen beim Rind zählen (Prävalenz in vielen Betrieben zwischen 40 und 70 %) ^{b)}. Sprunggelenksschädigungen stellen v.a. Indikatoren für eine unzureichende Tiergerechtheit der Liegeboxen / Liegeflächen dar, und sind sowohl für das Wohlbefinden als auch die Leistung von Milchkühen von Bedeutung ^{b)}. In der Studie von Wechsler et al. (2000) akzeptierten Kühe Boxen mit Komfortmatratzen ebenso gut wie mit Stroh eingestreute Boxen, jedoch war die Anzahl haarloser Stellen und Wunden am Tarsalgelenk deutlich höher ^{f)}. Als eine Ursache wird oft der „Radiergummi-Effekt“ durch Reibung zwischen Haut und Liegeoberfläche genannt. Diskutiert wird auch eine Schädigung durch zu hohe oder zu lange andauernde Druckbelastung der Haut, was verminderte Durchblutung des Gewebes und dessen Schädigung begünstigen könnte ^{d)}. Die Liegedauer auf Komfortmatratzen verlängerte sich laut Tucker et al. (2004), je mehr Einstreu auf die Hochboxenoberfläche gegeben wurde ^{e)}. Um bessere Tiergerechtheit und mehr Kuhkomfort zu erreichen, wird ständig an Verbesserungen der Liegeboxenbeläge gearbeitet.

Aufgabe der Liegematte ANIMATTRESS I ist es, den Milchkühen eine verformbare Liegefläche anzubieten. Da es sich um eine technische Anwendung im Tierbereich handelt, mit welcher die Tiere beim Liegen permanent in Kontakt sind, ist es erforderlich die Tiergerechtheit dieses Systems zu bewerten. Hauptkriterien sind hier die allgemeinen Anforderungen des Tierschutzgesetzes ¹⁾ sowie die besonderen Haltungsverfahren an die Bodenbeschaffenheit für Rinder ²⁾.

2) Produkt

Die Liegematte ANIMATTRESS I ist eine Kuhmatratze, welche im Rahmen von Tests der DLG umfangreich bzgl. Verformbarkeit / Elastizität, Dauertrittbelastung, Abriebfestigkeit, Rutschfestigkeit, Säurebeständigkeit und Reinigungsabstand geprüft wurde ^{#) +)}.

Die ANIMATTRESS I besteht aus einem offenzelligen Schaumstoffkern, der mit einem hochbelastbaren Polyethylenbeutel umhüllt ist. Der Schaumstoff wird zu 100 % aus Recyclingmaterial hergestellt. Der Schaumstoffkern ist mit einer 4 mm dicken

Gummiabdeckung vollständig ummantelt. Die Oberfläche ist rutschfest und hat eine wasserfeste Rückseite *).

Die Abmessungen des PU-Schaumstoffs betragen ca. 1,75 m in der Länge und ca. 0,99 m in der Breite und weist eine Dicke von ca. 4,8 cm auf. Die Gummiabdeckung besteht aus einer 50 m langen und 2 m breiten Plane mit einer Dicke von 4 mm *).

Bei der Installation wird die Gummiabdeckung im Laufgang, entlang der Liegeboxen, aufgelegt und mit Kunststoffleisten und Split Drives (vorgespitzten Nägeln) am hinteren Rand der Liegeboxen befestigt. Die Polyethylenplane wird auf den Liegeboxenboden aufgebracht, die Schaumstoffmatten darauf aufgelegt und in die Polyethylenplane eingeschlagen. Zuletzt wird die Gummiabdeckung über die Schaumstoffmatten gezogen und mit abgerundeten Kunststoffleisten und Split Drives am vorderen Rand der Liegebox verankert **).

Für die ANIMATTRESS I besteht in der Schweiz eine vorläufige Verkaufsbewilligung, für eine definitive Bewilligung wird das Vorliegen des DLG-BTS-Rindviehtest abgewartet #).

3) Erfahrungen im Praxiseinsatz und Besichtigung vor Ort

Die ANIMATTRESS I wurde von der DLG 2016 hinsichtlich Verformbarkeit / Elastizität, Dauertrittbelastung, Abriebfestigkeit, Säurebeständigkeit und Reinigungsabstand untersucht +). Die Verformbarkeit wird im Neuzustand und nach Dauerversuch mit sehr gut bewertet +). Die Dauertrittbelastung brachte keine bleibende Verformung oder nur geringen Verschleiß +). Der Abriebtest ergab eine gute Verschleißfestigkeit +). Die Gleitversuche mit dem Rutschfestigkeitsprüfstand der DLG ergaben für die ANIMATTRESS I eine gute Rutschfestigkeit auf trockenem und nassem Belag +).

Der Deckbelag (Gummiabdeckung) der ANIMATTRESS I ist beständig gegenüber Harnsäure, schwefeliger Säure, und Peressigsäure sowie bedingt beständig gegenüber Futtersäurengemisch, Ammoniak und Stalldesinfektionsmittel +). Die ANIMATTRESS I wurde daher von der DLG für den beschriebenen Einsatzzweck als Liegematte in Liegeboxen bezogen auf ihre Materialbeständigkeit als zufriedenstellend geeignet bewertet +). Als minimaler Spritzabstand für die Reinigung mit Flachstrahldüse wurden 20 cm und mit Dreckfräser wurden 35 cm ermittelt +).

Die ANIMATTRESS I wird bereits auf mehreren Referenzbetrieben in Österreich eingesetzt. Es wurde von keinen Problemen berichtet.

Bei der Besichtigung der ANIMATTRESS I auf einem Betrieb in Niederösterreich im August 2018 konnten bei allen Tieren physiologische Liegepositionen (v.a. Brustbauchlage mit Kopfhaltung oben, tlw. auch eine breite Liegeposition mit Kopfhaltung am Körper) beobachtet werden. Die Rinder zeigten Aufstehen und Abliegen immer im rindertypischen Bewegungsablauf (kein pferdeartiges Aufstehen / Abliegen), vollständig (keine Intentionen oder Unterbrechungen). Ausrutschen wurde nicht beobachtet a). Die Matten waren mit

Sägespänen eingestreut, Matten und Tiere waren auf dem besichtigten Betrieb größtenteils sauber.

Der befragte Referenzbetrieb hat die ANIMATTRESS I seit einem Jahr im Einsatz und berichtete, dass die bisherigen Erfahrungen mit der Liegeboxenmatte positiv sind und bezeichnete die ANIMATTRESS I als Verbesserung zu den bisherigen Gummimatten v.a. hinsichtlich Technopathien wie Hautabschürfungen an den Sprunggelenken. Der Betriebsleiter gab die Weichheit der ANIMATTRESS I als Motivation zum Einbau an. Die Verlegung und die Befestigung der ANIMATTRESS I wurde mittels Montageanleitung vom Betriebsleiter selbst durchgeführt und als sehr gut bewertet. Auch die Rutschfestigkeit und die Sauberkeit der Matten sind laut Betriebsleiter sehr gut. Tierbezogenen Parameter wie Verhalten (Bewegung, Liegen, etc.), Gesundheit (Schäden an der Haut, Klauenzustand, etc.) und Sauberkeit der Tiere wurden durchwegs mit gut bis sehr gut eingeschätzt. Es wurde von keinen Problemen mit der ANIMATTRESS I berichtet. Der Referenzbetrieb ist zufrieden mit der Liegeboxenmatte und würde diese erneut anschaffen.

Bewertung des Produktes:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung unter Einhaltung der Montagehinweise des Herstellers und nachfolgender Verwendungsbedingungen entspricht das Produkt – ANIMATTRESS I von der Fa. ANIMAT, Canada - den Anforderungen der österreichischen Tierschutzgesetzgebung.

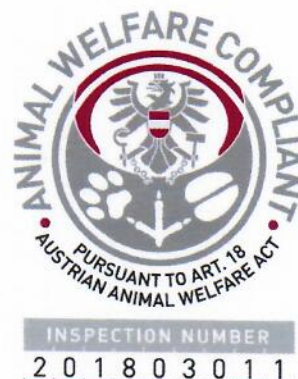
Verwendungsbedingungen:

Der Antragsteller/die Antragstellerin hat dem/der Tierhalter/in mit dem Produkt mitzuteilen, unter welchen Voraussetzungen das Produkt verwendet werden darf. In Bezug auf die gegenständlich bewerteten Produkte ist dabei auf Folgendes hinzuweisen:

- Aufgabe der Liegematte ANIMATTRESS I ist es, den Milchkühen eine verformbare Liegefläche in Hochboxen in Liegeboxenlaufställen anzubieten.
- Die Produktbeschreibung und die Montageanleitung des Herstellers sind zu befolgen. Auf die sachgerechte Verlegung der Matten ist zu achten. Bestimmungswidriger Gebrauch ist zu unterlassen.
- Es ist durch bestimmungsgemäße Verwendung sicherzustellen, dass die Vorgaben des Tierschutzgesetzes und der darauf basierenden Verordnungen, hier insbesondere die der 1. Tierhaltungsverordnung eingehalten werden, sodass die Rinder nicht verletzt oder in ihrer Anpassungsfähigkeit überfordert werden.
- Die Größe der Matte muss der Größe des Liegebereichs entsprechen, damit der Liegekomfort für die Tiere auf der ganzen Fläche gewährleistet ist. Als Mindestmaße der Liegeboxen (insbesondere Liegelänge und Boxenbreite) können die Mindestmaße für Kühe gemäß ÖKL-Merkblatt Nr. 48 (2013) ^{o)} herangezogen werden.

- Die Flächen sind sauber zu halten, damit sich keine Schmutz-Schmierschicht, die zum Rutschen führen kann, bildet. Die ANIMATTRESS I ist mindestens einmal täglich von Kot zu reinigen und mit geeignetem Material (z.B. Stroh, Sägespäne,...) einzustreuen.
- Im Zuge der Überprüfung durch die Fachstelle für tierechte Tierhaltung und Tierschutz wird die Tierschutzkonformität bewertet, und durch das Gutachten bestätigt, dass das Produkt den Bestimmungen des österreichischen Tierschutzgesetzes samt Verordnungen entspricht. Anforderungen aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen
- (Betriebssicherheit, Patentschutz, etc.) sowie die Überprüfung anderer Parameter wie Haltbarkeit etc. sind nicht Gegenstand der Überprüfung und des Gutachtens.

Zugewiesene individuelle Prüfnummer:
2018-03-11



Das Gutachten wurde erstellt von:

Dr. Katrina Eder, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Fachstelle für tierechte Tierhaltung und Tierschutz

Wien, am 27.09.2018

Für die Fachstelle



Dr. Martina Dörflinger

Allgemeine Hinweise:

- Das Tierschutz-Kennzeichen darf ausschließlich mit der zugewiesenen Prüfnummer verwendet werden. Diese ist an das oben genannte Produkt gebunden und darf ausschließlich für dieses Produkt verwendet werden. Für die Verwendung des Tierschutz-Kennzeichens ist die Richtlinie zur Ausgestaltung des Tierschutz-Kennzeichens einzuhalten.
- Werden Änderungen am Produkt vorgenommen, ist mit der Fachstelle abzuklären, ob es sich um eine Änderung handelt, die eine neuerliche Begutachtung notwendig macht, oder bzw. inwieweit eine Ergänzung/Änderung des Gutachtens durchzuführen ist.
- Die Verwendungsbedingungen sind dem Tierhalter beim Verkauf / Inverkehrbringen schriftlich mitzuteilen.
- Hat der Antragsteller Einwände gegen das Gutachten kann er eine begründete Mitteilung der Fachstelle schriftlich übermitteln. Die Fachstelle hat das Produkt auf Kosten des Antragstellers durch einen anderen Gutachter der Fachstelle bewerten zu lassen (§10, FstHVO).
- Die Bewertung durch die Fachstelle bezieht sich auf die Anforderungen der zum Zeitpunkt der Bewertung geltenden Tierschutzgesetzgebung und auf die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis.
- Produktname, Name und Adresse des Antragstellers/der Antragstellerin, das Datum der Bewertung, die Prüfnummer und die Verwendungsbedingungen werden auf der Homepage der Fachstelle für tieregerechte Tierhaltung und Tierschutz (www.tierschutzkonform.at) veröffentlicht. Das Gutachten wird nur nach Zustimmung des Antragstellers/der Antragstellerin veröffentlicht.